

Antrag

öffentlich

Datum

19.04.2024

Nummer

A0114/24

Absender

Fraktion FDP/Tierschutzpartei

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

02.05.2024

Kurztitel

Heiraten ohne Tierleid - Verbot für Hochzeitstaubenflüge prüfen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit und in welcher Form ein stadtweites Verbot zum Fliegenlassen sogenannter Hochzeitstauben möglich ist.

Begründung:

Das Fliegenlassen von Hochzeitstauben in den Himmel, für das Brautpaar ein romantisches Symbol des Glücks und der Liebe, für die Tauben eine angstvolle Prozedur und im schlimmsten Fall der baldige Tod. Bei dieser unzeitgemäßen Tradition wird das Leid der Tiere jedoch billigend in Kauf genommen.

Weitere Gründe für ein Verbot von Hochzeitstauben: Der Orientierungssinn bei weißen Tauben, vor allem den Pfautauben, ist weniger ausgeprägt als beispielsweise bei grauen Brieftauben. Manche finden daher nie wieder zurück zum Schlag. Sie überleben oft nicht lange in „Freiheit“, werden aufgrund ihres weißen Federkleides und mangelnder Erfahrung schneller Opfer von Greifvögeln oder Katzen, fliegen vor Scheiben oder fahrende Autos. Sie verhungern oftmals, da sie nie gelernt haben, sich selbst zu versorgen.

Anwendung der Witwermethode: Tauben sind treue Tiere und werden bei o.g. Verfahren von ihren Partnern getrennt, da Züchterinnen und Züchter dadurch hoffen, dass so die Tiere zu ihrem Schlag zurückkehren. Der Transport in engen Käfigen, helles Licht, Lärm und von Fremden in die Hände genommen zu werden sind zudem weitere Stressfaktoren für die Tiere. Falls „Hochzeitstauben“ überleben, tragen sie zur Zunahme der Population der sogenannten Stadtauben bei, was sich wiederum für alle Tauben negativ auf deren Image und ihr Überleben auswirkt.

Das Leiden der Tauben steht klar im Widerspruch zum vermeintlich schönsten und romantischsten Tag im Leben. Es gibt zahlreiche tierleidfreie Alternativen, um den Hochzeitstag zu zelebrieren. Zudem ist es laut Tierschutzgesetz (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 iVm § 3 S. 1 Nr. 3 TierSchG) verboten, Tiere auszusetzen.

Burkhard Moll
Fraktionsvorsitzender

Evelin Schulz
stellv. Fraktionsvorsitzende

Stephan Papenbreer
stellv. Fraktionsvorsitzender

Mirjam Karl-Sy
Stadträtin